



Aufnahmeantrag

- Antrag auf aktive Mitgliedschaft
 Antrag auf aktive Mitgliedschaft als *Sommerreiter* im Sommer
 Antrag auf aktive Mitgliedschaft als *Winterreiter* im Winter
- Antrag auf passive Mitgliedschaft
 Antrag auf passive Mitgliedschaft mit Reitausweis für den RV Forst

Beim Antrag auf Mitgliedschaft von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein oder werden.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

mobil

Geburtsdatum

Beruf

E-Mail

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Besitzen Sie ein Pferd? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beabsichtigen Sie, zeitnah ein Pferd zu kaufen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Dürfen Sie das Pferd eines Vereinsmitgliedes reiten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja, welches Pferd | | |
| welchen Besitzers | | |
| Beabsichtigen Sie, die Anlage des RV Forst zu nutzen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besitzen Sie Reitkenntnisse? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Welche Reitabzeichen / Reiterpass besitzen Sie?
..... | | |
| Sind Sie bereits Mitglied in einem Reitverein? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja, in welchem | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Anlage und die Veranstaltungen des RV Forst dürfen nur mit Pferden, für die eine Tierhalterhaftpflicht besteht, benutzt werden. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.

Die Anlage (3 Seiten) zum Aufnahmeantrag habe ich erhalten.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)



Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V.
Kronauer Allee 66
76694 Forst

Gläubiger – Identifikationsnummer DE des RV Forst DE65ZZZ00001117015

Mandatsreferenz _____ (vom Verein auszufüllen)

SEPA Lastschriftmandat ab 2014

Ich ermächtige den Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V., die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname (Kontoinhaber)

Straße

PLZ/Wohnort

Kreditinstitut (Name und BIC)

----- | -----

IBAN

DE -- | --- | --- | --- | --- | ---

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA – Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedsbeiträge folgendes/r Mitglied(es)/r des Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V.:

Name

Vorname



Datenschutz-Einwilligungserklärung

Name/Vorname

Telefon

Straße

Geburtsdatum

PLZ/Wohnort

E-Mail

Angaben zum Elternteil:

Beim Antrag auf Mitgliedschaft von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein oder werden.

Name/Vorname

Telefon

Straße

Geburtsdatum

PLZ/Wohnort

E-Mail

1. Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder weitergegeben werden.

2. Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Personenbildnissen im Internet und Presse:

Ich willige ein, dass folgende Daten zu meiner Person und ggf. die Daten eines Kindes (Vor-, Nachname, Bilder, Videos, Ranglisten, Ergebnisse, Mannschaften; bei Funktionsträgern zusätzlich: Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) veröffentlicht werden dürfen: per E-Mail-Verkehr, Briefverkehr, in der Vereinszeitschrift, dem Jahresbericht, am schwarzen Brett, auf der Homepage: <https://reitverein-forst.de>, social-media Auftritten des Vereins und WhatsApp Chats des Vereins.

Ich bin daraufhin gewiesen worden, dass der Vereinsvorstand ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen hat. Dennoch sind Bilder und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Medien weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Bilder und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrverein Forst 1932 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Bilder kopiert oder verändert haben könnten. Der Reit- und Fahrverein Forst 1932 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Bildern und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Bilder und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins und Verbands gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage zum Aufnahmeantrag

Stand 03/2023

Aufnahmegebühr 155,00 € für alle aktiven Mitglieder
Bei einem Wechsel von der passiven Mitgliedschaft zu einer aktiven, wird in der Regel auch der Aufnahmebeitrag fällig, sofern er nicht zuvor bei einer vorigen aktiven Mitgliedschaft im Verein schon geleistet wurde. Die Aufnahmegebühr kann in zwei Raten á 50% geleistet werden: 50% sofort, 50% nach 6 Monaten. Bitte im Aufnahmeantrag vermerken, wenn so gewünscht. Danke

Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Hauptversammlung März 2014:

volljährige aktive Mitglieder	80,00 €/Jahr
jugendliche aktive Mitglieder (ab dem 14. Lebensjahr)	70,00 €/Jahr
jugendliche aktive Mitglieder (bis zum 14. Lebensjahr)	20,00 €/Jahr
volljährige passive Mitglieder	30,00 €/Jahr
jugendliche passive Mitglieder	20,00 €/Jahr

Die Satzung, die Reitanlagenordnung und die Regeln für aktive Reiter des RV Forst 1932 e.V. werden durch die Unterzeichnung des Aufnahmeantrages ausdrücklich anerkannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine gewerbliche Nutzung der Reitanlage nicht zulässig ist. Dies gilt insbesondere für den Beritt und die Ausbildung von Pferden, die nicht im Besitz von Vereinsmitgliedern sind.

Um die Anlage des RV Forst nutzen zu können, muss der Reiter aktiv im RV Forst gemeldet sein. Unabhängig vom Heimatstall oder der Anzahl der Pferde, haben alle Aktiven die gleichen Rechte und unterliegen gleichermaßen den geltenden Regeln und Pflichten.

Minderjährige aktive Reiter/innen:

Die Haftung liegt bei den Erziehungsberechtigten gemäß §832 (1) BGB.

Der Verein übernimmt keine Aufsichtspflichten nach §832 (2).

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht nach §832 (1) BGB.

Arbeitsstunden:

Die Arbeitsstunden der Aktiven für den Verein sind gedacht

- für die Pflege der Anlage,
- für die Durchführung betriebswirtschaftlich und sportlich relevanter Veranstaltungen zur Finanzierung des Vereinslebens und der Anlage
- zur Integration der Vereinsmitglieder in die Vereinsgemeinschaft.

Von den Aktiven wird erwartet, dass sie die Arbeitsstunden zuverlässig im Sinne der Gemeinschaft ableisten.



Von aktiven Mitgliedern sind pro Kalenderjahr mindestens folgende Arbeitsstunden zu erbringen:	
aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr	40 Stunden / Kalenderjahr
jugendliche aktive Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr	20 Stunden / Kalenderjahr
jugendliche aktive Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr	0 Stunden / Kalenderjahr

Die Arbeitsstunden sollten sich wie folgt zusammensetzen:

- 50% der zu erbringenden Arbeitsstunden sind bei Turnierveranstaltungen zu leisten.
- Die restlichen Stunden setzen sich aus allgemeinen Arbeiten wie z.B. Arbeitsdiensten, sonstige Veranstaltungen, Wirtschaftsdiensten etc. zusammen.
- Die Arbeitsstunden müssen von dem aktiven Mitglied oder einer ihm vertrauenswürdigen Person erbracht werden. Das Anrechnen von Arbeitsstunden, die Verwandte oder Freunde geleistet haben, ist möglich.
- Bis zu 20 Arbeitsstunden per anno können mit 15,00€/Stunde finanziell abgeglichen werden.
- Beginnt die aktive Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, so sind die Arbeitsstunden anteilmäßig zu erbringen. Das gleiche gilt, wenn die aktive Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres beendet wird.
- Die aktiven Mitglieder müssen die geleisteten Arbeitsstunden in der bereit gestellten Arbeitsstundenliste eintragen und diese zeitnah dem 1./2. Vorstand oder deren Vertreter zur Unterschrift vorlegen.
- Die Vorstandschaft behält sich vor, Aktive, die ihr Arbeitsstundensoll am Jahresende nicht erfüllt haben, ein Anlagennutzungsverbot aufzuerlegen.
- Dann wird jede nicht geleistete Arbeitsstunde dem aktiven Mitglied nach dem Jahresabschluss zum 31.12. eines Kalenderjahres zu einem Stundensatz von 15,00€/Stunde in Rechnung gestellt.
Diese Regelung ist nicht dazu gedacht, alle Arbeitsstunden finanziell abzugleichen. Vielmehr behält sich der Vorstand vor, ein Anlagennutzungsverbot auszusprechen, sofern ein Aktiver vorsätzlich nicht mind. 20 Arbeitsstunden erbracht hat.

Reitbeteiligung:

Reitbeteiligungen von Vereinsmitgliedern müssen im RV Forst „normal“ aktiv gemeldet sein, um die Anlage nutzen zu können. Es wird nicht zwischen aktivem Mitglied und aktiver RTB unterschieden.

Gastreiter:

Die Nutzung der Reitanlage 1x/Monat durch einen Gastreiter des Aktiven ist nach Absprache mit dem Aktivensprecher / der Aktivensprecherin möglich, wenn diese Nutzung keiner Regelmäßigkeit unterliegt.

Reitstunde/Lehrgänge:

Es wird 1x/Woche kostenfreier Basisunterricht für die aktiven Reiter durch einen zertifizierten Trainer B angeboten. Daneben werden Lehrgänge für die Aktiven organisiert.

Privattrainer:

Aktive können mit einem eigenen Trainer auf der Anlage des RV Forst Übungseinheiten abhalten. Dabei ist zu beachten, dass andere anwesende Aktive in ihrer Anlagennutzung nicht beeinträchtigt werden. Der Hallenbelegungsplan ist zu berücksichtigen, ebenso Lehrgänge. Der Trainer muss dem Aktivensprecher / der Aktivensprecherin namentlich mitgeteilt werden. Es ist daneben ein Nachweis seiner Reitlehrer-Haftpflichtversicherung dem Vorstand unaufgefordert VOR der ersten Trainingseinheit vorzulegen.



Pilotprojekt ab März 2023:

Um unsere Anlage für mehr Reiter für das Training zu öffnen, freuen wir uns im Rahmen eines Pilotprojektes über aktive Reiter, die nur zeitweise unsere Anlage nutzen wollen.

Für diesen Zweck haben wir den Status Sommer- bzw. Winterreiter geschaffen. Die Sommer- bzw. Winterreiter sind aktive Reiter auf Zeit. Die gesamte Anlage steht Ihnen während der Sommer- bzw. Winterzeit ohne Einschränkungen zum Training zur Verfügung. Sie haben alle Rechte und Pflichten wie auch aktive Reiter, die die Anlage ganzjährig nutzen und unterliegen ebenso den Regeln für aktive Reiter.

Sommerreiter bzw. Winterreiter

- Nutzung der gesamten Anlage während der Sommer(uhr)zeit bzw. der Winter(uhr)zeit
- ordentliches Mitglied im RV Forst
- als Sommerreiter bzw. Winterreiter aktiv gemeldet
- Hallenschlüssel gegen Kautio
- Hufschlagdienst
- Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden (abzuleisten nur an Turnieren und deren unmittelbaren Arbeitsdiensten)
 - volljährige aktive Mitglieder:*
 - 50,00 EUR/Jahr
 - 25 Arbeitsstunden
 - jugendliche aktive Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr:*
 - 40,00 EUR/Jahr
 - 20 Arbeitsstunden